Stand: 08.05.2018



PRÜFUNGSPLAN – SoSe 2018 Bachelorstudiengang Architektur (PO 2011)

Prüfungswochen 1 Unisono-Anmeldung ab Mo 14.05.2015 bis einschließlich Mo 02.07.2018								
Datum	BA 6 Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs- Nr.	Prüfer**	Pr Form	Beginn	Raum
Mo 02.07.2018*	6	MB 17	Bauökonomie II	611632	Bielefeld/Thomalla	KL		
*Vorgezogener Unisono-Anmeldeschluss am Mo 18.06.2018								
Mo 23.07.2018	2	MB 4.2	CAAD	610511	Lenhart/Wöbking	KL		
	3	MB 5.2	MMS	610521	Lenhart/Wöbking	KL		
	4	MB 11.2	Gebäudelehre	611199	Freiesleben	KL		
Di 24.07.2018	5	MB 16.2.2	Planungsrecht	611623	Schröteler-von Brandt	KL		
	2	MB 1.3	Stadtbaugeschichte	610131	Schröteler-von Brandt	KL		
Mi 25.07.2018	5	MB 16.2.1	Baurecht	611621	Würfele	KL		
	5	MB 16.1	Bauökonomie I	611611	Bielefeld/Thomalla	KL		
Do 26.07.2018	2	MB 1.1	Baugeschichte I	610111	Lohmann	KL		
	3	MB 1.2	Baugeschichte II	610121	Lohmann	KL		
Fr 27.07.2018	4	MB 10.1	Bauphysik	611022	Messari-Becker Horst/Barbe/Gündogmus	KL		
	5	MB 14.2	Gebäudetechnologie	611221	Messari-Becker Horst/Barbe/Gündogmus	KL		·
Mi 01.08.2018	2	MB 7	Tragwerklehre	610730	Weimar/Schlemper	KL		
Fr 03.08.2018	4	MB 9.1	Baukonstruktion II	610821	Wirtz/Schütt	KL		

Prüfungswochen 2 Unisono-Anmeldung ab Mo 14.05.2018 bis einschließlich Mo 03.09.2018

(Bis auf das IP Städtebau können aus dem 2. Prüfungszeitraum keine Prüfungen bei der Zulassung zur BA-Abschlussarbeit berücksichtigt werden)

•			•	•				,
Datum	BA 6 Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs- Nr.	Prüfer**	Pr Form	Beginn	Raum
Do 13.09.2018	2	MB 7	Tragwerklehre	610730	Weimar/Schlemper	KL		
1720.09.2018	4	MB 13.2	IP Städtebau	611421	Schröteler-von Brandt Bremer/Schotte	Präs.	Geisweid Ard s. Aushang L	
Do 20.09.2018	3	MB 1.4	Architekturtheorie	610141	Lohmann	KL		
	2	MB 1.1	Baugeschichte I	610111	Lohmann	KL		
	6	MB 17	Bauökonomie II	611632	Bielefeld/Thomalla	KL		
Fr 21.09.2018	4	MB 10.1	Bauphysik	611022	Messari-Becker Horst/Barbe/Gündogmus	KL		
Mo 24.09.2018	2	MB 4.2	CAAD	610511	Lenhart/Wöbking	KL		
	4	MB 9.1	Baukonstruktion II	610821	Wirtz/Schütt	KL		
Di 25.09.2018	2	MB 1.3	Stadtbaugeschichte	610131	Schröteler-von Brandt	KL		
	4	MB 11.2	Gebäudelehre	611199	Freiesleben	KL		

^{**} Die aufgeführten Prüfer wurden als Erst- bzw. Zweitprüfer vom Prüfungsausschuss des Departments Architektur bestellt.

Hinweise für die Studierenden zu prüfungsrechtlichen Regelungen

Prüfungstermine/	Klausurtermine werden im Veranstaltungssemester eines Faches 2x angeboten, jeweils 1x in jedem Prüfungszeitraum. Gem.
Wiederholungen	Beschluss der Departmentversammlung vom 30.10.2013 können beide Termine ohne Einschränkungen gleichwertig genutzt
_	werden. Im darauffolgenden Semester wird die Klausur noch 1x in einem der beiden Prüfungszeiträume angeboten. IP-
	Abschluss-Präsentationstermine werden im Veranstaltungssemester eines Faches 1x angeboten.
Anmeldungen	In Unisono zu den oben genannten Fristen. Bei Anmeldungen zu Wiederholungsklausuren im 2. Prüfungszeitraum (wenn die
	Klausur aus dem 1. Prüfungszeitraum nicht bestanden wurde und die Note erst nach Anmeldeschluss zur 2. Klausur
	mitgeteilt wurde) kann eine nachträgliche Anmeldung im Prüfungsamt per Mail erfolgen.
3. Versuch:	Zum 3. und damit letzten Versuch kann man sich <u>nur</u> per Formular "Anmeldung zum 3. Versuch" im Prüfungsamt
	anmelden (Seite Architektur/Studierende/Prüfungsamt/Formalia/"Anmeldung zum 3. Versuch").
Abmeldung/	Nur in Unisono bis einschließlich 7 Tage vor dem Prüfungstermin
Rücktritt:	Der Rücktritt von einer Klausur aus Krankheitsgründen ist per Rücktrittsformular und beigefügter ärztlicher
	Originalbescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit dem Prüfungsamt innerhalb einer Woche
	zuzusenden – ohne Vorab-Mail! (Rücktrittsformular zu finden auf der Seite Architektur/Studierende/ Prüfungsamt
	/Formalia/"Rücktritt von anmeldepflichtigen Prüfungen wegen Krankheit").
	Bei IPs ist das Rücktrittsformular nur zu verwenden, wenn es sich um einen vollständigen Rücktritt von der Prüfung
	handelt. Im Fall einer Krankmeldung für den Abgabe-/Präsentationstag muss die ärztliche Bescheinigung dem
	Lehrgebiet am selbigen Tag per Mail eingescannt zugesandt werden. Die Original-Bescheinigung ist dem Lehrgebiet
	innerhalb einer Woche einzureichen. Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation bei IPs kann nicht von einem rechtzeitigen
	Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.
Nichterscheinen	Bei 2maligem unbegründetem Nichterscheinen zu Klausuren entfällt die Berechtigung zur mündlichen Ergänzungsprüfung.
bei Klausuren:	Unbegründetes Nichterscheinen im 3. Versuch führt grundsätzlich, auch bei Anwesenheit von Versuch 1 und 2, zum Entzug
	der Berechtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung (s. PO 2011 § 19, Abs.3 Satz 6).